



# Beschlussvorlage

Amt: 30 Simard	Datum: 20.10.2015	Az.: 321.87/06	Drucksache Nr.: 288/2015
-------------------	-------------------	----------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	23.11.2015	vorberatend	nichtöffentlich	
Gemeinderat	14.12.2015	beschließend	öffentlich	

## Beteiligungsvermerke

Amt	10/102	15	20	602	603	605
Handzeichen						

## Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Vertrag zur Regelung der Aufgabenverteilung bei der Errichtung der Daueranlagen für die Landesgartenschau

Beschlussvorschlag:

1. Dem beiliegenden Vertragsentwurf wird zugestimmt.
2. Die Vertreter der Stadt im Aufsichtsrat der Landesgartenschau Lahr 2018 GmbH werden beauftragt im Aufsichtsrat dem Vertragsentwurf zuzustimmen.

Anlage(n):

Anlage Vertrag Daueranlagen LGS

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)			Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.			

**Begründung:**

Für die Landesgartenschau 2018 bzw. für die Zeit nach Ende der Landesgartenschau werden im Lahrer Westen verschiedene Daueranlagen (Parkanlagen, soziale, kulturelle und sportliche Einrichtungen) geschaffen. Die Planungen hierfür wurden zunächst von der Stadtverwaltung durchgeführt. Nach Gründung der Landesgartenschau Lahr 2018 GmbH (LGS GmbH) wurden bzw. werden die Planungen und deren Verwirklichung durch die LGS GmbH fortgeführt. Gleichzeitig werden jedoch verschiedene Aufgaben weiterhin durch städtische Dienststellen wahrgenommen. Um die Aufgabenverteilung, die Verantwortlichkeiten und Befugnisse zwischen LGS GmbH und Stadtverwaltung klar zu regeln und insbesondere auch für die GmbH - Geschäftsführung die notwendigen rechtlichen Grundlagen zu schaffen, dient der vorliegende Vertrag.

Grundlage des Vertrages ist der Rahmen- und Kostenplan, der am 12.05.2014 vom Gemeinderat beschlossen wurde. Hierüber und über die jeweils vom Gemeinderat zu beschliessende Entwurfsplanung wird sichergestellt, dass der Gemeinderat auch nach Übertragung an die LGS GmbH über die wesentlichen Aspekte der Errichtung der Daueranlagen entscheiden kann. Auf die diesbezüglichen Regelungen der §§ 1, 2 Abs. 5 und 6, 9 Abs. 2 wird verwiesen.

Der Vertrag stellt des Weiteren sicher, dass auch nach Abwicklung der LGS GmbH nach Abschluss der Landesgartenschau die für die Daueranlagen bestehenden Mängelansprüche auf die Stadt übergehen.

Die Vereinbarung ist mit der Geschäftsführung der Landesgartenschau GmbH abgestimmt. Die Verwaltung empfiehlt daher die Zustimmung zum Vertragsentwurf.

Dr. Wolfgang G. Müller  
Oberbürgermeister

Tobias Biendl